BEBAUUNGSPLAN NR. 4 "INGEPA / NEUWERKSFLÄCHE" MIT TEIL-ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 "GEWERBEGEBIET TRÖGLITZ"

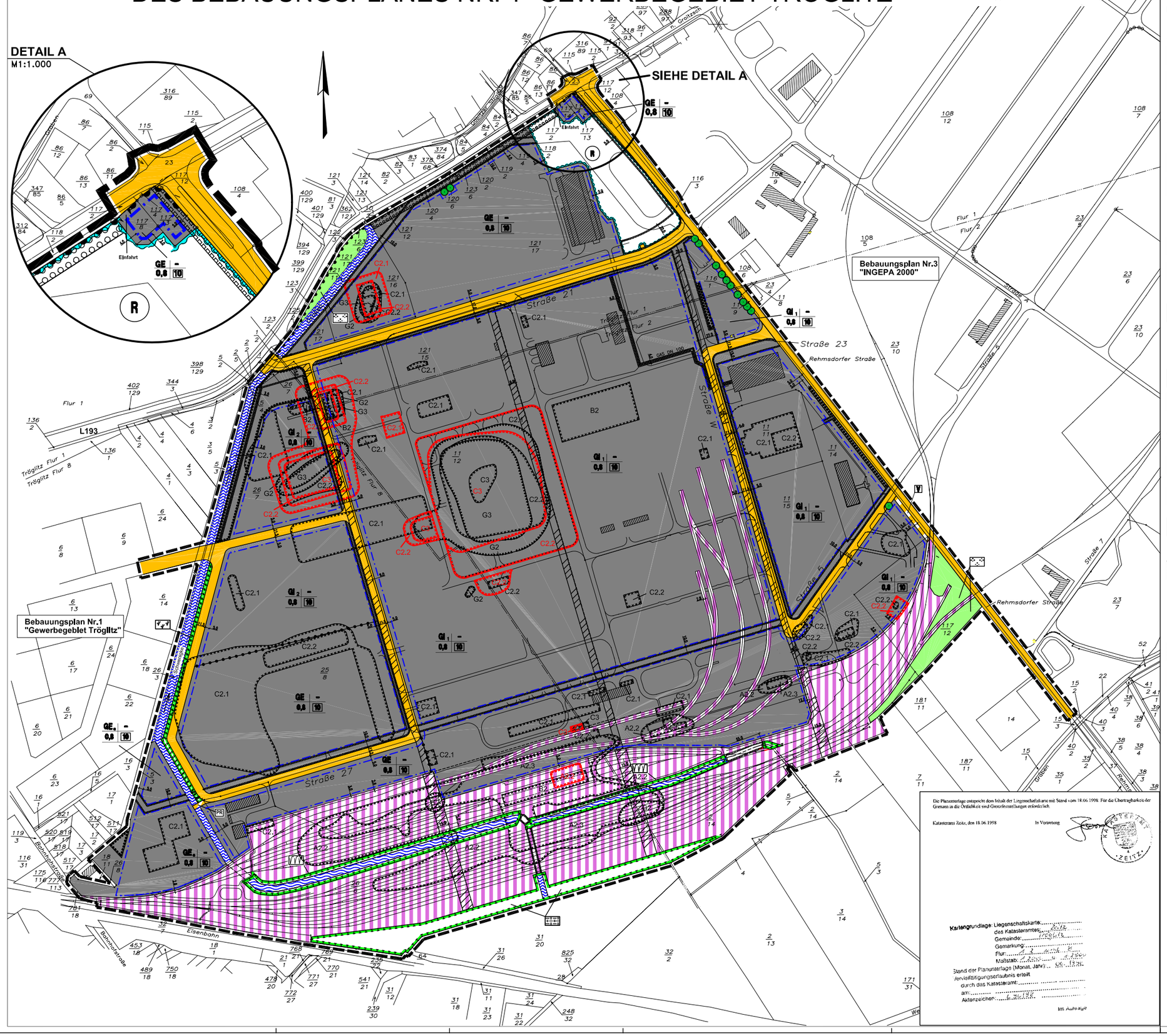

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt der Liegenschaftskarte mit Stand vom 18.06.1998. Für die Übertragbarkeit der Grenzen in die Örtlichkeit sind Grenzfeststellungen erforderlich.

Katasteramt Zeitz, den 18.06.1998 — In Vertretung

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
des Katasteramtes: Zeitz
Gemeinde: Tröglitz
Gemarkung: Tröglitz
Flur: 1
Maßstab: 1:1000
Stand der Planunterlage (Monat, Jahr): 06.1998
Vervielfältigungserlaubnis erteilt
durch das Katasteramt:
am:
Aktenzeichen: 4.2.1.92

Im Auftrag

ZEICHENERKLÄRUNG DER KATASTERAMTLICHEN DARSTELLUNG:

- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- FLURGRENZE
- VORHANDENE BEBAUUNG
- FL.1 / 201 — BEZEICHNUNG DER FLUR / FLURSTÜCKS NR.

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

- GELTUNGSBEREICH
- BAUGRENZE
- GE — GEWERBEGEBIETE
  - e EINGESCHRÄNKT
- GI — INDUSTRIEGEBIETE
- 10 — BAUMASSENZAHL
- 0,8 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
- EINFAHRT- u. AUSFAHRTSBEREICH
- ERHALTUNG VON BÄUMEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
  ZWECKBESTIMMUNG:
- PR — PRIVATE ZUFAHRT
- V — VERKEHRSGRÜN
- WASSERFLÄCHEN (GRABEN)
- GRÜNFLÄCHEN, ÖFFENTLICH
  ZWECKBESTIMMUNG:
- GEHÖLZBESTAND
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
  ZWECKBESTIMMUNG:
- UFERBEPFLANZUNG
- GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN
- SUKZESSIONSFLÄCHE
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN, SOWIE VON GEWÄSSERN
- MIT GEH-,FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
  BEGÜNSTIGTER : "VER- UND ENTSORGUNGSUNTERNEHMEN UND LEUNA-WERKE"
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BAHNANLAGEN
- KALTLUFTSCHNEISE
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
- R — REGENRÜCKHALTEDECKEN
- UMGRENZUNGEN DER FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES

KLASSEN DER AUSGASUNGSGEFAHR

G1 – VERMUTLICH UNKRITISCH
G2 – VERMUTLICH KRITISCH
G3 – KRITISCH

UMGRENZUNGEN DER FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND

- KATEGORIEN DER BEBAUBARKEIT (TIEFE 0 – 3m)
- KATEGORIEN DER BEBAUBARKEIT (TIEFE > 3m)

A2.2 – ALTBEBAUUNG MIT WEITERBETRIEB
Zeitlich begrenzter Weiterbetrieb möglich;
nachfolgender Rückbau oder Umbau geplant;
Hinweise auf geringfügige Belastungen vorhanden;
Nachuntersuchungen notwendig

A2.3 – ALTBEBAUUNG MIT WEITERBETRIEB
Zeitlich begrenzter Weiterbetrieb möglich;
Hinweise auf Belastungen und Gefährdungen vorhanden;
Nachuntersuchungen bzw. gutachterliche Begleitung von Baumaßnahmen notwendig;
vor Neubebauung eventuell Sicherungsmaßnahmen

B2 – ALTBEBAUUNG MIT RÜCKBAU
Überbaute Fläche mit laufendem bzw. geplantem Rückbau;
Mäßig bis stark kontaminierte Bereiche;
Rückbaubegleitende Untersuchungen sind notwendig;
nach Rückbau ist Neubebauung möglich;
für Erschließung und Gestaltung sind je nach Baumaßnahme an der Oberfläche bzw. Untergrund baubegleitende Untersuchungen notwendig

C2.1 – FREIFLÄCHE
Fläche mit kontaminierten Bereichen;
Bebauung möglich:
– Flächen mit gering kontaminierten Bereichen;
– keine weitere Untersuchung im Falle unsensibler Bebauung

C2.2 – FREIFLÄCHE
Fläche mit kontaminierten Bereichen;
Bebauung möglich:
– Flächen mit mittleren Kontaminationen;
– weitere Untersuchung bei Erschließung, eventuell Sicherung/Sanierung des Baugrundes;
– Gutachterliche Begleitung von Tiefbauarbeiten ist erforderlich

C3 – FREIFLÄCHE
Fläche mit stark kontaminierten Bereichen;
Bebauung eingeschränkt;
Bebauung erst nach weiterer Untersuchung und Sicherung/Sanierung möglich